

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung

der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-,  
Pflege- und Bade-Anstalten, Massage- und Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern x.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Redaktion und Expedition, Berlin W. 30.  
Wintersfeldstr. 24. Fernsprecher: Amt 9, 6488  
Redakteur: Heinrich Bücker.

Berlin,  
den 29. September 1905

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.  
Besatzpreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Beilagen) 2.— M.  
Posteinzelverkauf: Nr. 3164.

### Inhalt:

Unser Programm XI Das Hamburger Gewerkschaftsartikel über das Handeln des KoSt- und Logiszwanges. — Gerichts-Entscheid. — Aus unserer Bewegung Verschiedenes — Anzeigen.

## Unser Programm.

XI.

(Fortsetzung der Reichstagsdebatte über die Zustände in Krankenhäusern.)

Einget. Abgeordneter: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Redner sind sehr vorteilhaft; ab von demjenigen, die mir aus dem Munde des Herrn Regierungsvertreter gehört haben. Ich würde mich gar nicht wundern wenn sich ein Krankenhüter oder sonstiger Anstaltler, der etwa wegen unerlaubter Forderung von Trinkgeldern entlassen werden sollte, sich auf den Herrn Geheimrat Dr. Fittler berufen würde, der heute im Reichstag es als etwas selbstverständliches bezeichnet hat, daß in Krankenhäusern das Trinkgeld wesele, oder besser gesagt, Trinkgeldumsetzen geübt wird. Der Herr Regierungsvertreter hat sich keine Sache ungemein bequem gemacht. Er hat in einem mehr schneidigen als der Sache nach angebrachten Tone die Ausführungen, die mein Freund Antrid gemacht hat, zurück zuweisen versucht, ohne daß es ihm jedoch gelungen ist, die angeführten Tatsachen zu widerlegen. Wenn die Ausführungen meines Freundes Antrid vom vorigen Jahre seinen anderen Nutzen gehabt hätten als die nach seinen Darlegungen erfolgte Revision der Krankenhüter, so wäre das auch schon ein Erfolg gewesen. Sonst haben es die Herren vom Ministerium nicht sehr eilig mit Revisionen der Heilanstalten. Man mag nur einmal in den Krankenhäusern danach, wann und wie oft eigentlich unermutet Revisionen vorgenommen werden. Die Antwort wird sein, garnicht oder so selten, daß man von einer Revision bis zur anderen langt vergehen hat, daß revidiert worden ist. Im übrigen hat weder Kollege Antrid noch irgend einer meiner Freunde ganz allgemein ausgesprochen, daß unsere Krankenhüter Anstalten sind, in denen alles schlecht ist, und die in keiner Beziehung den an solche Institute zu stellenden Ansprüchen genügen. So weit ist niemand gegangen. Herr Kollege Antrid hat leider durch Beobachtungen im Krankenhause die Erfahrungen machen dürfen, die ihn zu seinen Mitteilungen veranlaßten. Und mit Herrn Kollegen Zanderhans kann auch ich sagen, daß selbst in den höchstentwickelten und bestgeführten Krankenhäusern die Zustände vorhanden sind. Mein Freund Antrid hat nun aus seinen Beobachtungen im Hamburger Krankenhause geschlossen, wie es erst ausbleiben muß in solchen Krankenhäusern, denen weder die Einrichtungen zur Verfügung stehen noch die Mittel zur Erhaltung der Anstalt vorhanden sind wie in Berlin.

Nun mein Herr, werden viele von Ihnen auch schon andere als nur arbeitsmäßige Krankenhüter gegeben haben, und ich glaube, jeder, der ein solches Kranken aus verläßt, geht heraus mit dem Gedanken wie traumatisch es ist, daß für die Kranken in Bezug auf Wartung und Pflege nicht besser geratet werden kann. Und darum allein handelt es sich für uns. Es handelt sich nicht darum, die Anstalten herabzusetzen, sondern die Ausführungen meines Freundes Antrid anzusehen darin, daß er den Grund hat, bessere Einrichtungen, bessere Wartung und Pflege für die Kranken zu schaffen. Der Herr Kollege Zanderhans hat durchaus Recht, wenn er für diese Anregungen dankt. Herr Kollege Antrid hat sich ein großes Verdienst mit seiner vorjährigen Rede erworben, auf der einen Seite dadurch, daß er die Augen der Behörden auf die tatsächlich vorhandenen Mängel gelenkt hat, und andererseits auch dadurch, daß er zudem, wenn auch nicht aus reichend, so doch wenigstens etwas dafür hat die Personalver-

sorgt ist, wie Sie aus den Ausführungen der Herren Biskop und Zangerhans gehört haben.

Nun hat Herr Kollege Zangerhans mich zum Zeugen dafür aufgerufen, daß man in Berlin seit Jahren eifrig bemüht ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Krankenhüterpersonals zu verbessern. Ich möchte das so im allgemeinen nicht völlig zugeben. Allerdings sind die Löhne auch dieser Anstalten der Stadt Berlin im Laufe der Zeit aufgehohert worden. Aber ich erinnere mich doch aus den Verhandlungen in der Gemeindeverwaltung, daß es ziemlich großer Mühe und wiederholter Anträge bedurfte, die Verwaltung endlich dahin zu bringen, die vorhandenen Mängel auf diesem Gebiet anzuerkennen. Ich kenne auch Fälle, in denen anscheinlich wegen zu hoher Kostenforderungen einer Krankenhäuserverwaltung a limine von der Krankenhäuserverwaltung abgewiesen wurden, ohne daß den Gemeindebehörden die Möglichkeit gegeben wurde, über die Notwendigkeit der Forderungen in Beratung zu treten. Ich will durchaus nicht bestreiten, meine Herren, daß der finanzielle Gesichtspunkt auch bei Bau, Ausstattung und Verwaltung von Krankenhäusern in Betracht zu ziehen ist; aber das eine läßt sich doch nicht leugnen: wenn wir zum Beispiel allgemeinen Krankenhäusern hätten, das heißt, wenn alle Teile der Bevölkerung angewiesen wären, in die Anstalten zu gehen und sich heilen zu lassen, wenn also die besser situierte Bevölkerung ebenfalls in die Krankenhäuser käme, dann müßten auf allen Gebieten die Verhältnisse in den Krankenhäusern besser sein, weil die wohlhabenden Leute durch ihren Einfluß in den Gemeinden bessere Zustände in den Krankenhäusern herbeiführen würden. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß die Krankenhüter meistens Mangelhaltigkeiten der minder Bemittelten und Armen sind, und wer in solchen Frauen praktische Erfahrung hat, weiß, daß nur gar zu oft behauptet wird: ach, die Leute haben es ja in den Krankenhäusern besser, als sie es in ihrer eigenen Behausung haben. Meine Herren, das kann man in sehr vielen Fällen ohne weiteres zugeben, aber diese Tatsache entbindet die heutige Gesellschaft nicht von der Pflicht, allen vernünftigen Ansprüchen auf Sauberkeit, Verschönerung und Parteipersonal im höchsten Umfange zu genügen. (Fortsetzung folgt.)

## Das Hamburger Gewerkschaftskartell über das Handeln des KoSt- und Logiszwanges.

Wesentlich haben diejenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder oder ein Teil derselben dem KoSt- und Logiszwang beim Arbeitgeber unterliegt, eine Zentralkommission gebildet, die genaueste Schritte zur Beseitigung dieses Systems unternehmen soll. Um nun vor allen Dingen eine satzungsmäßige Kommission unter den beteiligten Arbeitern allgemein betreiben zu können, sind durch die Zentralkommission in den einzelnen Städten Hilfs- oder Unterkommissionen in's Leben gerufen worden. Auch in Hamburg arbeitet eine solche (Sub-Unter-) Kommission, der auch ein Mitglied unseres Hamburger Hilfsverbandes angehört. Zur Veranlassung dieser Subkommission beschloß nun das Hamburger Gewerkschaftskartell sich in seiner Sitzung am 15. d. M. mit der Frage der Abkämpfung des KoSt- und Logiszwanges. Das Material erstatete der Genosse Uphorn. Derselbe führte aus:

Wir haben es zu tun einmal mit dem leipziger Weise des überlebten, zum anderen mit den Arbeitsverhältnissen im Handwerk, zum anderen mit den Umständen formalistischer Betriebe, die entweder notwendig wurden infolge der abgelebten Anlage der Betriebe mit Maschinen, Maschinen, Maschinen, Maschinen usw., oder aber durch aus- schließlichem Gebrauch der Handarbeit, zum anderen durch die Notwendigkeit, die Scholle zu heilen und endlich zu heilen. Die Unter-nehmer suchen die Arbeiter vor der Unterstellung mit dem sozialistischen

Güte, dem Geiste der Unzufriedenheit, zu schügen, dem Volke „die Religion“ des kapitalistischen Klassenstaates „zu erhalten“. Genau dasselbe Motiv, welches den kleinen Handwerksmeister veranlaßt, an dem sogenannten patriarchalischen Verhältnis, eben dem Koß- und Logiszwang, festzuhalten, bewegt den kapitalistischen Unternehmer zur Schaffung sogenannter Wohlfahrts-Einrichtungen: es ist in beiden Fällen der Profit. Dieses System ist um so verwerflicher, als es die indirekte, verheerendste Ausbeutung zum Zweck hat und gleichzeitig mit der in der Ausbeutung und Aneignung von Mehrwert bestehenden direkten Ausbeutung Anwendung findet. Diese indirekte Ausbeutung durch Koß- und Logiszwang und Wohlfahrts-Einrichtungen ist um so bekämpfenswerter, als sie der Ausbeutung und Zerstörung der physischen Kräfte, absichtliche Schädigungen der physischen Kräfte der Arbeitenden hinzuzügt. Die Arbeiter sollen geistig abgemüht, in der Dummheit erhalten werden, um sie widerstandsunfähiger zu machen gegenüber ihren Ausbeutern. Es handelt sich nun darum, die Schädlichkeit dieses Systems im einzelnen aufzuzeigen und uns über die Mittel und Wege zu seiner Bekämpfung klar zu werden. Dabei müssen wir uns hauptsächlich an die Verhältnisse im Klein-gewerbe halten. Die Bekämpfung der Wohlfahrts-Einrichtungen muß vor der des Koß- und Logiszwanges getrennt geschehen. Das geschieht auch leicht, so daß die großen Gewerkschaften es abgelehnt haben, der Zentralkommission zur Beseitigung des Koß- und Logiszwanges beizutreten. In der Handwerksperiode war es einfach verständlich, daß der Geiße beim Meister Koß und Wohnung nehmen mußte. Das patriarchalische Verhältnis hatte neben dieser Schatten-seite für den Geißen auch manche Vorzüge. Heute ist davon nichts übrig geblieben, als der Koß- und Logiszwang. Der Arbeitgeber, welcher eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigt, kann die Vorteile dieses Zwanges nicht mehr. Anders der Kleinmeister, der nur einen oder zwei Leute beschäftigt. Er kann die aus dem patriarchalischen Verhältnis erwachsenden Unzulänglichkeiten gering anschlagen. Da er sie in der Hausliche seiner Frau aufbringt. Er kann nicht viele Arbeitskräfte anwerben, weshalb er auf um so intensivere Ausnutzung der wenigen Kräfte, die er beschäftigen kann, bedacht ist. Der Koß- und Logiszwang bedeutet einen finanziellen Vorteil, der sich der Kleinmeister nicht entgehen lassen mag. Der Zwang verleiht dem Arbeitgeber ein größeres Ueberge wicht über den Arbeiter, gibt ihm einen Schein von Recht zu einer ständigen Kontrolle über die Lebensführung des Arbeiters, zu Verurteilen über dessen Tun und Treiben, zu vorzeitigem Entschleunigen zu ständiger Beobachtung des Geistes und „Erziehung“ im allfälligen Sinne. Kurzum — der Koß- und Logiszwang bringt der Arbeit-nnehmer in eine in jeder Weise rückwärtige und nachteilige Situation. Der junge Geiße, der sich in der Liebe an den Koß- und Logiszwang als etwas Selbstverständliches gewöhnt hat, kommt zum Meister. Nach § 115 der R. G. O. in die Festlegung der Arbeitsbedingungen (gegenüber freier Ueberzeugung). Der § 115 dagegen, der auch die Festlegung der Gewerbetreibenden auspricht, die Föhrer hat anzuordnen, gestattet im Nachhinein, daß den Arbeitern Lebensmittel, Wohnung, rechtswirksame Beschäftigung usw. unter Anrechnung bei der Lohnabnahme verabsichtigt werden kann. Die freie Ueberzeugung ist damit faktisch gemacht und der Koß- und Logiszwang gesetzlich sanktioniert. Der Geiße wird nicht erst gefragt, ob er Koß und Logis beim Meister nehmen will, es wird ihm auch nicht gesagt, wieviel er dafür zu zahlen hat oder, besser gesagt, ihm dafür vom Lohne abgezogen wird. Sondern wird als selbstverständliches vorausgesetzt, daß der Geiße für den größten Teil seines Lohnes Koß und Logis unbedeutend in Kauf nehmen muß. Der Arbeiter weiß nur, wieviel Taschengeld er außer Koß und Logis bekommt; nicht aber, wieviel Lohn er bekommt, da er nicht weiß, wieviel die Koß und das Logis wert sind. Die Koß zumal ist ein ganz unbestimmter Wertbegriff. Dem Arbeiter wird einfach zugemutet, seinen individuellen Geschmack der mehr oder minder großen Reichtum der Meisterin und ihrem Kundendienst anzupassen. Mag er irgend etwas nicht essen, kann er es stehen lassen; etwas anderes bekommt er dafür nicht. Das Logis muß der Arbeiter nehmen, wo und wie es ist. Ob es genügend Licht und Luft hat, gereinigt wird oder nicht, ob ein Dien, ein Schrank vorhanden ist oder nicht — ganz unerst, es ist sein Logis. Kleider und Wasche muß er sich durchkämpfen lassen, weil der Meister aus dem Reiz auf seine Verhältnisse schließt. Die Ueberzeugung ist ein gutes Mittel, den Arbeiter vor dem Fortschleichen zu bewahren; denn da er nicht wohnen kann in seiner „Wohnung“, so ist er mehr oder weniger seiner freien Zeit auf das Meisterhaus angewiesen. Das heißt der Meister ein, weshalb er ihn länger arbeiten läßt. Alle privaten Angelegenheiten des Geißen vermag der Meister auszusprechen, in der Absicht die größte Rückständigkeit, die Ueberzeugung enthält. Der einzelne Geiße steht völlig isoliert da; selbst ist es schwierig, ihn überhaupt anzukommen. Dabei kommen auch die vielen Streitigkeiten aus diesen Gewerben, die das Gewerbegericht beschlichten. Die gesundheitlichen Schädigungen der Geißen durch den Koß- und Logiszwang (welche mangelhafter Wohnung und ungenügender Beschäftigung sind keine geringen, weit schlimmer sind aber noch die durch ererbte Vererbung und Verdummung entstehenden geistigen). Wenn da behauptet wird, die Abschaffung des Zwanges führe zum Ruin von Geißen, so muß erklärt werden, daß Geißen, die nur mit solchen Mitteln erhalten werden können, keine

Berechtigung haben. Das System wird immer schlimmer wirken, je schwächer sich für den einzelnen Arbeitgeber der Kampf um die Existenz gestaltet. Es ist kulturwidrig im höchsten Maße. Deshalb haben auch zu seiner energischen Bekämpfung die beteiligten Gewerkschaften die Zentralkommission gegründet, von der eine Petition aus hierorts bezieht. Die Behörden sind anscheinend machtlos, sie entscheiden „von Fall zu Fall“. Aber nach welchen Normen? Die Gewerbe-Inspektion ist ausgeschaltet. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Bekämpfung zu beantragen und die Öffentlichkeit aufzuklären. Der Gewerkschafts-Kongress hat dem zugestimmt. Es gilt nur, brauchbares Material zu schaffen, um in erster Linie die Bekämpfung dahin zu beeinflussen, daß in § 115 der R. G. O. außer dem Absatz 1 alles gelassen wird.

In der nachfolgenden Diskussion ergriff auch unser Kollege Schönberg das Wort. Er sagte: Es wird vielfach angenommen, der Koß- und Logiszwang bestehe nur noch oder doch nur vorwiegend in den handwerksmäßigen Kleinbetrieben, und man schließt daraus, daß mit der Entwaldung der Kleinbetriebe zu Großbetrieben der Koß- und Logiszwang von selbst beseitigt werde. Das mag auch für einen Teil der in Frage stehenden Branchen zutreffen. Nun da; aber schon der Referent darauf hinweisen, daß in vielen Branchen die Entwaldung vom Klein zum Großbetrieb nur sehr langsam, fast unmerklich vor sich geht, und andererseits bei der Gen. Verw. darauf aufmerksam gemacht, daß bei einem Teile der in Rede stehenden Branchen und zwar in den Häckerereien, Wälderereien und Mäckerereien die fortschreitende Entwaldung kaum das gewünschte Resultat ohne unter Jammern zu tragen wird. Dergleichen möchte ich der Vollständigkeit halber betonen, daß doch auch nicht in vielen Großbetrieben, den Postämtern, Krankenhäusern und Irrenanstalten, in welchen hunderte von Arbeitern beschäftigt sind, der Koß- und Logiszwang besteht, ja mehr, die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen bekommen anstatt Lohn in diesem Gebiete auch noch Arbeits-, Anhalts- Kleidung geleistet. Diese Leute sind also noch mehr bevorzugt, als die Arbeiter in den angelegenen Kleinbetrieben. Und trotz allem wird aus diesen Großbetrieben der Koß- und Logiszwang nicht verschwinden, wenn die Arbeiter nicht selber für ihre Freiheit eintreten.

In allem übrigen sind die vom Referenten vorgetragenen, durch den Koß- und Logiszwang bedingten Mängel auch in den Postämtern, Krankenhäusern und Irrenanstalten vorhanden. Auch die nachstehenden Krankenhäuser und Irrenanstalten Hamburgs machen darin keine Ausnahme. In Bezug auf diese Anstalten kann ich aus eigener Erfahrung festhalten: Schlechte Wohn- und Schlafräume, minderwertige, unzulängliche Verköstigung, unzureichende Bekämpfung des Betrugungsrechts über die dienstliche Zeit u. dergl. m. bilden die Ursache verschiedener Klagen des Personals. Ganz ähnlich aber diese Klagen sind den Verhältnissen, weshalb verhältnismäßig über Abhilfe wird nicht geschaffen. Grundsätzlich Kommutar kann auch nur dann eintreten, wenn das ganze System beseitigt wird.

Den Beschwerden zur Beseitigung des kulturwidrigen Systems komme ich zu. Jedoch werden wir auf den angegebenen Wegen kaum zum Ziele gelangen, wenn die beteiligten Arbeiter und Frauen bei Seite stehen. Vor allen Dingen müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen der gewerkschaftlichen Organisation beitreten. Sie selbst müssen sich zum Kampf gegen den sie bedrückenden Zwang aufraffen. Auch wir werden unter Umständen um die Angehörigen in den staatlichen Krankenhäusern und Irrenanstalten anzuregen zum Eintritt in die Reihen der Patrioten zum Kampf gegen un-menschliche Anordnungen.

**Gerichts-Zeitung.**

Am 25. August d. J. hatte der Rademeister Pantl gegen den Babenanhaltsbeführer: Echner-Heanderbad in Berlin wegen Zahlung von 10,50 M. als Lohnersatz für den nur dem Berliner Gewerbeamt abgeschlossenen Lohnvertrage, der den Babemeister in der Kampf- abteilung ein Mindestlohn von 120 M. garantiert. Ferner wegen unbedingter möglicher Entlassung auf eine Entschädigung von 60 M. für entgangenen 14-tägigen Arbeitsverdienst.

Der Vorfall wurde der Gewerbeamt Magistrate Dr. Leo. Als Beisitzer fungierten: Arbeiterober: Babenanhaltsbeführer: Welsch und Maartenfabrikant: Zuhl. Arbeitnehmer: Rudolf Josef Meißner und der Arbeiter Krumbach. Der Kläger arbeitete über ein Jahr bei dem Beflasten. Am Winter bei autem Geschäftsgang wurde der garantierte Mindestlohn teilweise erreicht, im Sommer dagegen bei weitem nicht.

Im Juli war das wieder der Fall und fehlten die 10,50 M. Als der Kläger aus diesem Grunde vorstellig wurde, daß es unter diesen Umständen doch nicht so weiter gehen kann, erwiderte ihm der Beflaste, daß er mit ihm nichts vereinbart habe, er sich auch in Zukunft nicht auf Garantierung des letztangeführten Mindestlohnens einlasse. Dem Kläger blieb nichts anderes übrig, als das Gewerbe- gericht anzurufen.

Da Beflaste angeblich am Geschäftem verhindert war, so vertrat ihn seine Ehefrau mit erteilter Vollmacht. Als Neua war noch ein Schuhmacher Sawatzki erschienen, der beteuerte, daß er gelegentlich eines Falles, das er in der Anstalt nahm, sich mit dem Kläger über die Verhältnisse in Bezug von Lohn- und Arbeitsbedingungen unterhielt.

Kläger hatte dem Zeugen mitgeteilt, daß er nur auf Trinkgelber angewiesen sei, sonst aber keinen Lohn erhalte. Da keine Kündigung bestünde, so sei er immer der Strafe ausgesetzt oder mit anderen Worten gesagt, vogelfrei.

Das Gericht, aufgeklärt durch seine Beisitzer, nahm als Norm den für das Badegewerbe geltenden Tarifvertrag als Grundlage an, und verließ somit den sonst üblichen juristischen Standpunkt, Tarifverträge zu ignorieren. Die Beisitzer unteres Gewerbes wiesen darauf hin, daß Beskauer seine ausdrückliche Zustimmung zur Unterzeichnung des Tarifes gegeben habe und den Badeanstaltsbesitzer Welker mit der Unterzeichnung des Vertrages im besonderen damit beauftragt habe.

Der Vorsitzende Dr. Leo bezeichnete bei der Urteilsbegründung die Handlungsweise des Beklagten als eine unmoralische, indem der Beklagte die Grundlage des Tarifes anerkannt hat, aber sich nicht verpflichtet fühlt, diese zu halten. Schon aus moralischen Gründen heraus sei der Beklagte verpflichtet, die geforderten 19,50 Mk. zu zahlen.

Von einer Reurteilung bezüglich der geforderten 60 Mk. nahm das Gericht Abstand, da der Kläger dem Zeugen mitgeteilt habe, daß er im Kündigungsgeld sein Arbeitsverhältnis habe.

Es kam ein Verdict zu stande, wonach dem Kläger als Gesamtschuldigen die Summe von 25 Mk. zugesprochen wurde.

Der Vorsitzende gab der Ehefrau des Beklagten mit auf den Weg, daß eine derartige Handlungsweise eine verwerfliche sei. Die Organisation habe bei dieser Sachlage gewisse Mittel zur Hand und würde in diesem Falle nicht verachsend an die Solidarität der gesamten Arbeiterklasse appellieren, wenn sie einen Boykott über derartige tarifverherrliche Anhalten verhängte.

Somit die Verhandlung. Wenn man sich aber die nackten Tatsachen vor Augen führt, so kann man auch die Handlungsweise des Klägers nicht als die rechte bezeichnen. Warum hat der Kläger erst bis zum Juli gewartet, seine Ansprüche geltend zu machen, da er doch in den seltensten Fällen nur den aramtierten Mindestverdienst erreicht.

Würden aber die Kollegen die Worte des Gerichtsvorsitzenden gehörig beachten, so müssen sie wachen, daß die Organisation noch viel mehr gefordert werden muß, um selbst den bestehenden Tarif überall hochzuhalten, abgesehen von einer Erhöhung der Tarifsätze zu reden.

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Am 14. September kam das Personal des Kaiser und Kaiserin Friedrich Kinderkrankenhaus zusammen, um über seine Lage zu beraten. An der Spitze standen die Damen, genau wie in den anderen Anstalten, markierten sich aus. Es wurde anerkannt, daß die Leistung beirte ist, das Personal zufrieden zu stellen, aber es scheint auch hier wo anderwärts die Oberärztin eine allzu große Meinung von ihrer Machtvollkommenheit zu haben. Ein ein paar Tage vor der Versammlung hatte das Personal dreimal hintereinander Beschluß gefaßt, auch das Reich läßt an Qualität zu wünschen übrig. Besseren Erbes sind höchst mangelhaft geblieben. Mierwitz und die Schwärze Warrs (allgemein Gummimatz) genannt sind oft genug vorhanden.

Aber hatte Jener lassen sich die vorgelegten Damen in puncto Berechnen. Bei allem die Oberärztin. Raum haben die Schwestern ihren Demut begonnen, hielt die Allgewaltige an zu schimpfen: „Strickermädchen“, „schöne Frauenzimmer“, „dumme Köpfe“, „dummes Ding“, „Votermuttergebildet“ u. a. Auch das übrige Personal bekommt keinen Teil davon ab. Wer nicht in dem hohen Manne einer Oberärztin steht, wird eben angepöbeln. Derwunderlich ist dabei, das Verhalten des Personal. Lobt gegen das unangelegte Berechnen dieser „Damen“ durch Anschlag an die Organisations zu protestieren, verlassen so manche lieber die Anstalt. Sind dann aber der Anstaltsleitung diese Dinge verbergen geblieben?

Aber auch die Schwestern lassen sich Heberer zu schuldigen kommen. Urlaub wird nach W. H. und G. gewährt. Manche Schwestern können über ausgeben, andere selbster. Bei auf Haus 2 der Schwester 3 wate Vorlesungen machen will, kann sich nachmittags Extra Urlaub bekommen. Auf diesem Punkte beklagt sich das Personal, das es mit Arbeit überbürdet wird. Schwester 5. J. Gehalt hat zum Beispiel sich über die letzte Versammlung verbe: angesetzt, gleichsam als wenn sie über gewährt hatte, das über sie Klagen vorgetragen werden wurden. Unter anderem hat sie den Schwestern das Jubiläum angedreht, wenn etwas in der Form, wurde gemeint in unsere „Zentralpartei“, was nicht wahr ist. Auch über die Berechnen der Schwester auf Haus 4 wird geklagt. Die Schwester auf Haus 6 scheint gar nicht zu wissen, daß sie den organisierten Schwestern ein ebendes Namens anstellt, wenn sie diese Sozialmedikation nennt, denn das legt Wissen und Anstellung voraus. Dann ist noch eine Schwester, 7. J. H. H. H. zu erwähnen, die es als ihre Aufgabe betrachtet, die Organisations zu befehlen. Aber sie ungeduldig, sie drückt nur, sie übernimmt sie auch in der Leitung über die Besetzung von viel los zu haben. Anschlag hat sie ein Kind mit einer Hand beim Weichen und mit der anderen beim Weichen genimmen und weitergeworfen. Trotzdem ist sie lieb! Kind bei der Schwester.

Von Jugend Personen müssen in Bodenlammern, in der Nähe alten Gewandels stehen. Sie behaupten nun, die neuen Schwestern Schlußgeräten, Wägen: genannt, mochten sie ganz kaputt. (Die

Anstaltsleitung soll diese kleinen Tierchen an das wissenschaftliche Institut zur Erforschung der Tropenkrankheiten nach London zum Verkauf schicken. Sie erhält da pro Stück ungefähr 4 Pf., wenn sie lebend und unbeschädigt ankommen.)

Folgender Fall ist aber für die Behandlung des Personals bezeichnend: Regt da neulich ein Hausdiener den Post, die Gartenfrau glaubt irrtümlicherweise, daß er den Kehricht auf den Hofen lege, und beschimpft ihn in unnützer Weise. Dann hat sie die Freistigkeit, sich über den Mann zu beschwerten. Das Unglaubliche ist aber, daß ohne eine gründliche Untersuchung der Mann kurzerhand entlassen wurde.

Aus allem geht zur Genüge hervor, wie nötig dem Personal eine straffe Organisation tut. Würde das Personal gut organisiert sein, so wären diese Zustände schon beseitigt.

Am 17. September hielt das Personal von Friedrichshain, Eichenhaus (Balladenstraße) und Wublgarten gemeinschaftlich eine Versammlung in Biesdorf ab. Zu dem Punkt der Tagesordnung: „Wozu besteht unsere Macht?“ sprachen sich die Kollegen aller drei Anstalten sehr lebhaft aus. Man war darin einig, daß nur durch eine straffe Organisation Erfolge erzielt werden können. Dies bewiesen so recht die Ausführungen einer Kollegin aus der Balladenstraße. In dieser Anstalt ist vor kurzem die Kost eine bessere geworden. Das Personal erhält zum Teil andere Schlafräume mit neuen Spinden u. a. Allerdings ist das Personal seit einiger Zeit sehr gut organisiert. Die Ausführungen dieser Kollegin waren aber auch noch in einer anderen Beziehung beachtenswert. Ein Stunden bemächtigte sich der Kollegen und Kolleginnen von Wublgarten, daß eine Kollegin das Wort verlangt und Ausführungen macht. So etwas ist man in Wublgarten nicht gewöhnt. Da beherrschte die Furcht das weibliche Personal noch allzu sehr. Der Beifall, den die Kollegin erntete, war denn auch ein außerordentlicher. Zaaregen mükten die Wublgartener Kollegen, durchaus nicht zum Ruhme der Anstaltsleitung, konstatieren, daß sich bei ihnen noch gar nichts gebessert hat. Die Margarine gibt es nach wie vor weiter. Sie wird zwar nur von wenigen genossen und wandert fast regelmäßig in den Abfallimer, aber dies tut der Direktion gar nichts. Im Gegenteil! Augenweidlich ist sie stolz darauf, als die rudi-nändige Anstaltsleitung von Berlin zu gelten. Denn eine Anzahl Würdiche des Personals sind so leicht und billig zu erfüllen, daß sie wenig gutem Willen manches gereizt war. Auch Friedrichshain hatte, wie die Diskussion bewies, keine Kerntruppen ins Feld geführt, die gleichfalls für kräftigen Zusammenschluß eintraten. Folgende Resolution wurde angenommen: „Das am 17. September in Renglers Gasthof, Biesdorf, versammelte Personal nimmt mit Bedauern von der Tatsache Kenntnis, daß in Wublgarten dem Personal noch Margarine verabreicht wird und der Urlaub nach Günst und W. H. H. gewährt wird. Die Versammlung protestiert gegen diese Verhältnisse und erwartet von der Stadtverwaltung eine Untersuchung und Abänderung dieses Zustandes“. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung, um dann die Befähigkeit zu ihrem Recht kommen zu lassen.

In einer Versammlung sowie in einer Sitzung nahm das Personal der Charite und Klinik Stellung zu den Anstaltsverhältnissen und Forderungen. Man sollte die gleichen Forderungen wie das Personal der städtischen Anstalten. Die große Differenz zwischen den gegenwärtigen Löhnen und der geforderten rechtfertigte man damit, daß ja das Personal unzufrieden sei, daß die Stadtverwaltung keine Anhebungen vorgenommen habe und Vater Staat nicht. Es bestanden sich dabei fast unglückliche Dinge heraus. In der Charite bekommen demnach Hausmeister der freier Station 24-36 Mk Lohn, Haus und Küchenmädchen 15-16 Mk., ja eine soll sogar nur 11 Mk pro Monat erhalten. Oberwärtern, die eine 10-20jährige Dienzeit hinter sich haben, gibt man den furchtlichen Lohn von 50 Mk., Pflegern, Hausdienern u. 25 Mk. Und merkwürdig, dafür sollen sie auch noch tüchtig sein. Die Kost ist den Löhnen entsprechend und fast viel zu wünschen übrig, besonders in der Klinik. Auch wurde lebhaft über die Schließstellen Klage geäußert. Allerdings ist das Personal durch seine biederrne Organisationsfähigkeit selbst an diesen Zuständen schuld. Würde das Personal sich schon langst mehr geäußert haben, dann wäre auch hier schon manches besser geworden. Hoffentlich wird das jetzt anders und die Kollegen und noch mehr Kolleginnen erkennen, daß sie nur durch starken Zusammenhalt Erfolg erzielen können.

**Moabit.** Welche Zustände durch Einführung der Schwefelern-pflege geschaffen werden, davon geben die ständigen Klagen des Personals ein beredtes Bild. Selbst von solchen Anhalten, wo das Personal uns noch viel zu fern steht, geben uns fortwährend Beschwerden zu. In Moabit ist das weibliche Personal um weitaus größeren Teil in einem, unter Protektion der Anstaltsleitung stehenden Vergewaltigungerein organisiert. Aber die Mut der frommen Denkungsart, welche in diesem Verein verpönt wird, kann doch nicht verhindern, daß sie sich allmählich in das Gegenteil verandelt. Hauptächlich sind es die Schwefelern, über die allzusehr geklagt wird. Hauptächter sind nicht viel arbeiten scheint ihre vornehmste Aufgabe zu sein. Darum muß aber das übrige Personal desto mehr kluften. Und wehe, wenn es sich dessen weigert. Sofort werden unter anderen Strafen Urlaubsentziehung verhängt. Dabei kommt es denn, daß manche, die das



Duden besonders verstehen, die Woche zweimal ausgehen können, und wieder andere in 14 Tagen einmal. Auch wenn den ganz willfährigen Maßnahmen einer Oberchwefler das Personal sich nicht willfährig genug zeigt, flugs heißt es, dann fürze ich den Sonntagsausgang. Die Solae dieses Benehmens ist eine große Pluktion. Aus einer Station hat die Schwester es fertig gebracht, daß sie in zwei Monaten 15 Wäter verbraucht hat. Zwei sind auf dieser Station nur beschäftigt. Wie weit die Kommandiermutter dieser Damen geht, davon ein Beispiel. Einer Schwester beliebt es, oft mitten in der Nacht in streng befehlenden Tone die Zubereitung eines Bades zu fordern. Da die männlichen Nachtmachen aber absolut keine Lust haben, in der Nacht diesen Befehl auszuführen, so mag wohl diese Schwester eingesehen haben, daß sie die Sache anders machen müsse, und hat diesen Befehl auf dem Korridor im Semde wiederholt.

Die Zubereitung des Offens läßt auch viel zu wünschen übrig. Der Abwechslung zwischen Zwiebel, Rostschid- und Petersilienlaune ist das Personal längst überdrüssig geworden.

Ein gar strenges Regiment führt der erste Zeichenbdiener Herr Wicher. Zwar war der Herr früher als gewöhnlicher Zeichenbdiener auch unzufrieden und organisiert. Aber jetzt, wo er „Erster“ geworden ist, kann er das mit seiner Würde nicht mehr vereinbaren. Jetzt heißt es bei ihm den „Herrn“ herausfahren und auf nach dem rechten zu sehen. Trinken da neulich zwei Kollegen im Infektionshause ein paar Nischen Bier. Flugs wandelt den Herrn heilige Entrüstung über dies nach seiner Meinung ganz schredliche Besinnen an. Mit vier Wochen Urlaubsentziehung sollte es geraden werden. Die Kollegen wollten sich dies aber nicht bieten lassen und verließen lieber freiwillig die Anstalt. Diese Kollegen hatten sich seit einiger Zeit organisiert und ein merkwürdiger Zufall will es, daß seit dieser Zeit Herr Wicher sehr oft geäußert hat, es muß jetzt anders werden. Ubrigens haben die Zeichenbdiener eine nette Einteilung des Dienstes. Von früh 6 bis 7 Uhr abends, den dritten Tag immer Nachtmache, von früh 6 bis andern Tags 2 Uhr, also alle drei Tage 32 Stunden Dienst. Dies für heute. In einer späteren Nummer werden wir uns etwas eingehender mit den Verhältnissen in dieser Anstalt beschäftigen.

Daß es in Moabit weibliches Personal gibt, das teilweise mit 5 Pf. pro Stunde entlohnt wird, scheint unlaublich, ist aber Tatsache. Die Schwestern auf den Stationen haben eine Arbeitszeit von 7 bis 6 Uhr abends, müssen aber nachher bis 8 Uhr, auch darüber, auf den Stationen heißen und erhalten dafür pro Monat 3 Mk. extra Also pro Stunde 5 Pf.

Wie man mit den Frauen umspringt, dafür Solaeendes: Eine Frau, welche drei Monate in der Anstalt läßt war und behauptet in in dieser Zeit nur dreimal einen freien Tag gehabt zu haben. Süßte sich, vielleicht durch Ueberanstrengung krank und blieb zu Hause, schickte aber ihren Sohn nach der Anstalt, sie zu entschuldigen. Da ihr Süßden sich auch am Dienstage nicht gebessert hatte, blieb sie auch an diesem Tage der Anstalt fern. Flugs sandte ihr die Direktion folgenden Brief:

Berlin, den 19. September 1905.

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, daß wir Sie mit dem 17. d. M. aus Ihrer Beschäftigung bei uns entlassen haben. Vohn und Invalidenfarte wollen Sie ebenfalls bei unserer Vorhauflasse abgeben. Ihr Krankenfaßbuch folgt anbei.

Unterschrift.

Diese verheirateten Frauen müssen Sonn- und Wochentags arbeiten und wehe ihnen, wie obiges Beispiel beweist, wenn sie es nicht können.

**Hamburg.** Dem Wäterpersonal in der Irrenanstalt Friedrichsberg soll dadurch eine Dienstleistung verpaidt werden, daß den Wätern und Wäterinnen vom Tagesdienst der Nachtmachendienst abgenommen wird. Endlich mal eine „Reform“. Im Jahre 1905 will die Verwaltung eines hantwärtigen Staatsbetriebes sich damit beanügen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen täglich 16 Stunden arbeiten. Denn so lange ist die tägliche Arbeitszeit dieser Leute immer noch, nämlich von morgens 7 Uhr bis abends 9 Uhr. Bis her kam dazu der Reihe nach, für alle jeden vierten oder fünften Tag des Nachts, eine Extrawache von 4 Stunden. Dieser Nachtmachendienst soll nun also von Wächtern, die dazu besonders eingestellt worden sind, veroben werden. Gemiß ist dadurch nun dem Wäterpersonal der schwere Dienst etwas erleichtert worden, aber damit ist nicht genug geschehen. Auch die gewöhnliche Tagesarbeitszeit muß verfürzt werden. 16 Stunden tägliche Arbeitszeit für einen Wäter oder eine Wäterin in einer Irrenanstalt, bedeutet übermenschliche Anstrengung. Hier sollte das Maximum der Tagesarbeitszeit höchstens 14 Stunden betragen. Wir können aber den Wätern und Wäterinnen in der Irrenanstalt Friedrichsberg auf die fortgesetzt an uns gerichteten Beschwerden über die ihnen zuemutete Ueberanstrengung nur immer wieder antworten: Tretet allesamt in unsere Organisation ein, sonst werdet ihr eine Verbesserung eurer Lage nicht eruelen können.

Würde diese Mahnung von dem Wäterpersonal mehr beherzigt werden, dann würde auch die Behandlung seitens der Vorgesetzten eine andere werden. Dann sollten die „Herrn“ Abteilungsleiter a la Hofe, sich bald eines anderen Benehmens gegenüber den Wätern besinnen.

Die Wäter sagen: Einige Abteilungsleiter scheinen sich, als wäre der eine von ihnen der „Graf“ und der andere der „Baron von Friedrichsberg“. Manche der Herren erlauben sich im Umgang mit den Wätern den echten und rechten preukisch-deutschen Kalernenhöfchen. So spricht der vorgenannte Hofe von „dummen medienburger Wätern“. Er ist freilich selber Medlenburger. Aber der Hofe vergißt ja bekanntlich immer, daß er ein Kalb war. Im Grunde genommen, müssen wir aber doch sagen: Die Wäter und Wäterinnen wollen solche Behandlung, denn sonst würden sie sich organisieren, und so geschlossen gegen Anmaßung und Willfür Front machen.

## Verschiedenes.

**Krankensalonwagen.** Von der preukischen Eisenbahnverwaltung werden jetzt Krankensalonwagen eingeführt. Es sind im ganzen acht beratige Wagen vorgesehen, die auf den wichtigsten Knotenpunkten aufgestellt werden sollen, und zwar in Altona, Charlottenburg, Köln, Eiberseld, Ems, Erfurt, Frankfurt und Wiesbaden. Für die Benutzung des Wagens sind, wie für andere Salonwagen, 12 Fahrkarten 1. Klasse erforderlich. Das Innere des Wagens ist in zwei Salonabteile sowie einen Dienstraum eingeteilt. Außerdem gibt es Raüheinzichtungen, Schränke für Eis und Nischen, usw. In der Mitte der Hauptabteilung befindet sich ein besonderes Krankenbett, das auch als Traabahre benutzt werden kann. Auch im weiten Salonraum ist ein Bett für den Begleiter des Kranken aufgestellt. Der für Charlottenburg bestimmte Wagen ist soeben dort eingetroffen.

Diese Einrichtung ist sehr gut, aber leider nicht für die Allgemeinheit berechnet. Immerhin sei der Eisenbahnklus was gemacht werden kann und nicht gemacht wird.

**Totschlag in der Irrenanstalt.** Ein Pflegling der Bewahrungsanstalt für unheilbare männliche Geistesranke in Dama, Bezirk Kassel, hat in der Nacht seinen Mitgefangenen erschlagen. Der ihn durch lautes Schnarchen im Schlafe störte. Der Wahninnige riß aus seinem Bett ein Brett und schlug damit seinem zeidengefangenen den Schädel ein, noch ehe es der nachhabende Wäter zu verhindern vermochte. Der Tod trat auf der Stelle ein.

## Anzeigen.

### Sektion XIII Berlin, Bade-Anstalten.

Sonntag, den 15. Oktober, abends 6 1/2 Uhr

### Große Versammlung

im Lokale von **Vatt, Dragonerstr. 15** (Kahle Alexanderplatz und Bad über Markt)

Tages-Ordnung: 1. Die Arbeiterbewegung einst und jetzt. Referent: Arbeitersekretär Gustav vint. 2. Welche Anträge stellt das Personal an den Arbeiterauschuss? 3. Verschiedenes.

Es wird erwartet, daß bei der Wichtigkeit der Tages-Ordnung jeder Kollege und Kollegin zur Stelle ist. Aus die Anwesenheit der Privat-Anstalten nimmt der Kollege C. Kretzer, Plan-Wer 95, Garth, die Beiträge in seiner Wohnung sowie in jeder Versammlung entgegen. Erscheinen ist ehrenpflichtig.

Für die Sektionsleitung: Paul Strunk

Um 5 1/2 Uhr endet in demselben Lokale eine Vorstandssitzung statt, sowie Abschreibung der Anstaltskonten mit dem Sektionsleiter. Pünktliches Erscheinen ist erwünscht.

### Mitglieder Dresdens!

Sonntag, den 8. Oktober, nachmittags 6 Uhr

### Gemütliches Beisammensein

im Burgkeller, „Am Judenhof“.

Jahrelches Erscheinen erwartet

Der Bevollmächtigte. 205 1111

### Nachruf!

Am 17. September verstarb unser Kollege in

### Laura Gohl

im Alter von 22 Jahren. Die Verstorbene war ein treues und braves Mitglied unseres Verbandes.

Ehre ihrem Andenken!

Die Kollegen und Kolleginnen der Irren-Anstalt Dersberg Berlin.